

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 610-13
Datum : 12.01.2024
Drucksachen-Nr. : 00511-2024

Betr.: Bebauungsplan „Kirchstraße“ der Gemeinde Budenheim
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 2a)	Sitzungstermin: 24.01.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kirchstraße“ aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geändert mit Beschluss vom 09.09.2020 wird hierdurch ersetzt.

Begründung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Betriebserweiterung der ortsansässigen Firma Bericap GmbH & Co. KG, Kirchstraße 5 in 55257 Budenheim durch Ausweisung eines Industriegebietes (GI) nach § 9 BauNVO zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimentmarktes durch Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nach § 11 Abs. 3 BauNVO zur Sicherung einer wohnortnahen und qualitativen Versorgung der Bevölkerung.

Darüber hinaus soll zur Deckung des Gewerbeflächenbedarfs mit einer Gewerbegebietsausweisung (GE) nach § 8 BauNVO beigetragen werden.

Ferner soll die verkehrliche Anbindung an die L 423 Mainzer Landstraße sowie die Geh- und Radwegeverbindung zum Ortszentrum, zum Bahnhof Budenheim sowie zu den umliegenden Wohngebieten planungsrechtlich gesichert werden.

Gemäß dem Abstimmungsergebnis vom 29.03.2023 und der Empfehlung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Bauen und Umwelt, wird ein Gesamtbebauungsplan mit Einbeziehung der Bericap-Erweiterungsfläche durch Ausweisung eines GI-Gebietes (GI) aufgestellt.

Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.11.2018 (geändert durch Beschluss vom 09.09.2020), der lediglich einen Bebauungsplan mit Ausweisung des o.g. Sondergebietes (SO) und Gewerbegebietes (GE) vorsah.

Der wirksame Flächennutzungsplan (1983) der Gemeinde Budenheim stellt den westlichen Plangebietsbereich als Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO und den östlichen Plangebietsbereich als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO dar. Deshalb soll über einen Bebauungsplan sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) Baurecht geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ der Gemeinde Budenheim hat eine Größe von ca. 7,62 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 51/10 (Flur 7), die Fl.-Nr. 141/2 (Flur 8) und durch Teilbereich der Fl.-Nr. 123/8 (Flur 8)
- im Osten durch Teilbereich der Fl.-Nr. 123/8, durch Teilbereich der Kirchstraße mit der Fl.-Nr. 148/21, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 206/6 sowie durch die Fl.-Nrn. 206/8, 206/7, 206/4, 175/1, 172/13, 172/12, 172/2, 172/11, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 430/6 und durch Teilbereich der L 423 Mainzer Landstraße mit der Fl.-Nr. 148/26 (alle Flur 8)
- im Süden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 148/10 (Flur 8), der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 243 (Flur 7) und durch Teilbereich der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 1/90 (Flur 1)
- im Westen durch Teilbereiche der L 423 Binger Straße mit der Fl.-Nr. 665/13 (Flur 1), der K 49 mit der Fl.-Nr. 1/91, der Fl.-Nrn. 1/98 (Flur 1) und der Fl.-Nr. 51/9 (Flur 7).

Lage und Grenzen können dem Lageplan (Anlage) entnommen werden.

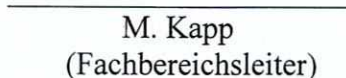
Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) und des Bebauungsplanes "Kirchstraße" der Gemeinde Budenheim

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)



M. Kapp
(Fachbereichsleiter)

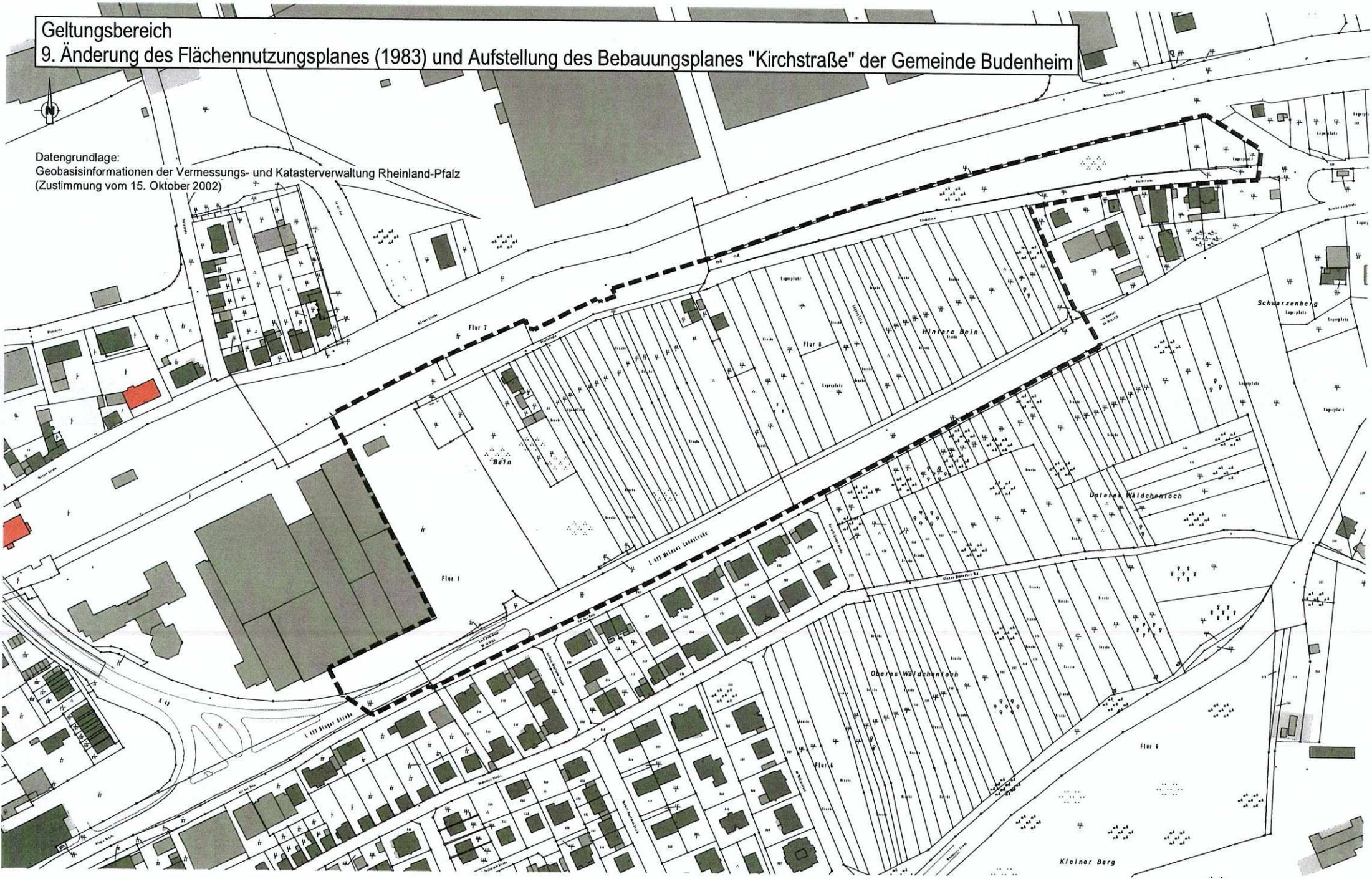


S. Hinz
(Bürgermeister)

Geltungsbereich

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchstraße" der Gemeinde Budenheim

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 610-12

Datum : 12.01.2024

Drucksachen-Nr. : 00611-2024

**Betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 26)	Sitzungstermin: 24.01.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim wird für den Bereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ geändert. Die 9. Änderung betrifft den in Anlage 1 dargestellten Bereich.
Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geändert mit Beschluss vom 09.09.2020 wird hierdurch ersetzt.

Begründung:

Für die geplante Betriebserweiterung der ortsansässigen Firma Bericap GmbH & Co. KG, Kirchstraße 5 in 55257 Budenheim, die vorgesehene Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimentmarktes und die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes im Bereich Kirchstraße/Mainzer Landstraße soll über einen Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Darstellungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim u.a. von „Gewerbegebiet (GE)“ in „Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel“ und in „Industriegebiet (GI)“ anzupassen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2018 (geändert durch Beschluss vom 09.09.2020), der lediglich die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung des o.g. Sondergebietes (SO) und Gewerbegebietes (GE) vorsah.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ hat eine Größe von ca. 7,62 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 51/10 (Flur 7), die Fl.-Nr. 141/2 (Flur 8) und durch Teilbereich der Fl.-Nr. 123/8 (Flur 8)
- im Osten durch Teilbereich der Fl.-Nr. 123/8, durch Teilbereich der Kirchstraße mit der Fl.-Nr. 148/21, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 206/6 sowie durch die Fl.-Nrn. 206/8, 206/7, 206/4, 175/1, 172/13, 172/12, 172/2, 172/11, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 430/6 und durch Teilbereich der L 423 Mainzer Landstraße mit der Fl.-Nr. 148/26 (alle Flur 8)
- im Süden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 148/10 (Flur 8), der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 243 (Flur 7) und durch Teilbereich der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 1/90 (Flur 1)
- im Westen durch Teilbereiche der L 423 Binger Straße mit der Fl.-Nr. 665/13 (Flur 1), der K 49 mit der Fl.-Nr. 1/91, der Fl.-Nrn. 1/98 (Flur 1) und der Fl.-Nr. 51/9 (Flur 7).

Lage und Grenzen können dem Lageplan (Anlage) entnommen werden.

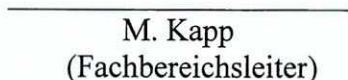
Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) und des Bebauungsplanes "Kirchstraße" der Gemeinde Budenheim

Stellungnahme der Kämmerei: ~~erforderlich~~ / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)



M. Kapp
(Fachbereichsleiter)

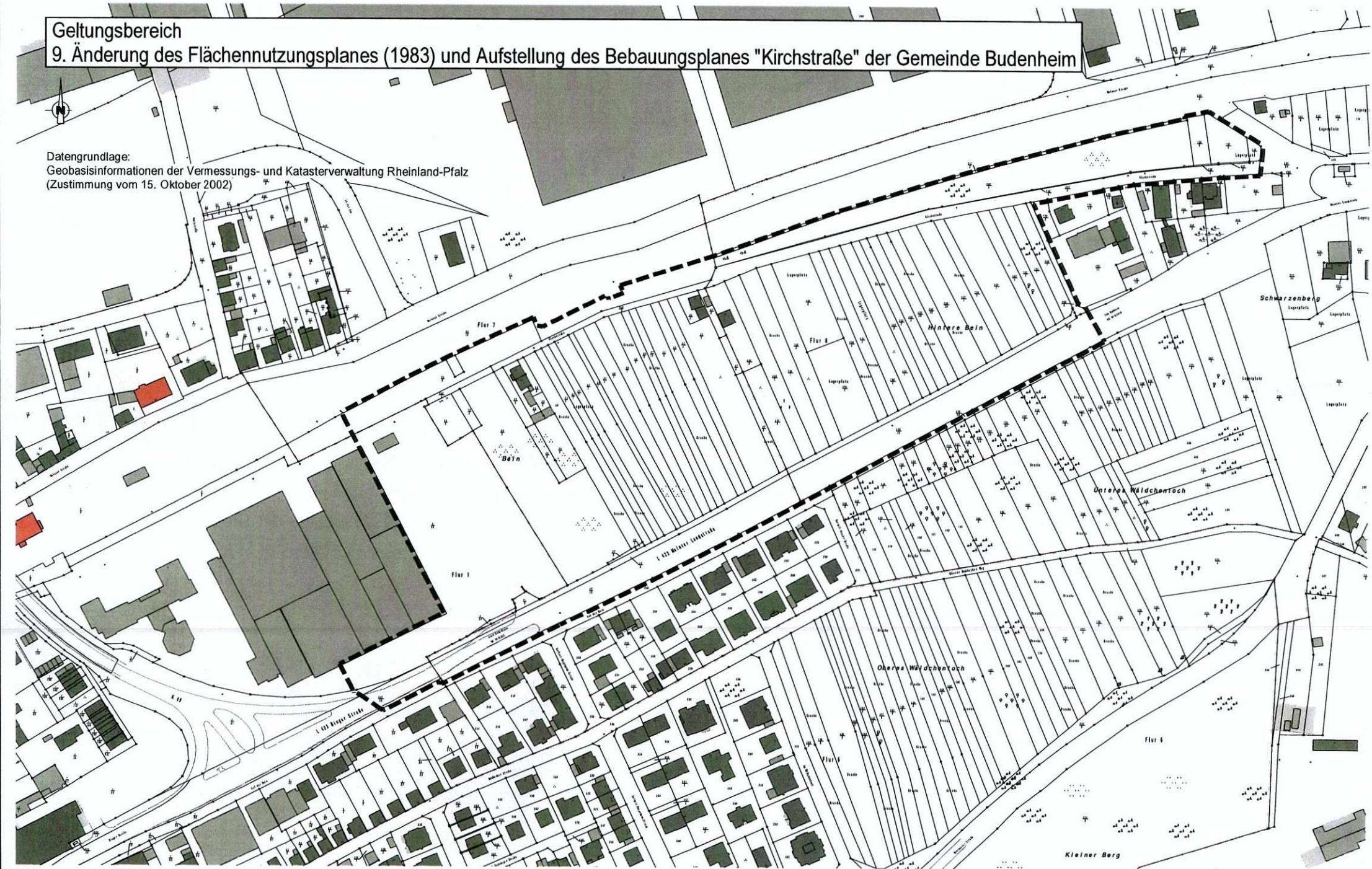


S. Hinz
(Bürgermeister)

Geltungsbereich

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchstraße" der Gemeinde Budenheim

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift GR vom 24.01.2024

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 021-10.001
Datum : 10.01.2024
Drucksachen-Nr. : 0011-2024

Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 27.11.2023 durchgeführte Einwohnerversammlung

Beratungsfolge:

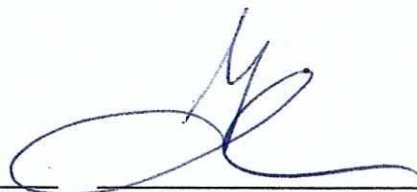
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 24.01.2024	Abstimmungsergebnis: KENNTNISNAHME	abschließend ja
----------------	------	-------------------------------	---------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Von der Niederschrift über die am 27.11.2023 durchgeführte Einwohnerversammlung wird gem. §16 Abs. 4 GemO Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung vom 27.11.2023, 19.00 Uhr, in der Mensa der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach

Tagesordnung/Themen:

Themen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Haushaltssituation
3. Geschäftsbericht Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft
4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke
5. Verschiedenes

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

von der Verwaltung:

Bürgermeister Hinz,
Büroleiter - Herr Henn - (Schriftführer),
Fachbereichsleiter 1 – Herr Seel –
Vorstand der Gemeindewerke - Herren Grieser und Weil
Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH – Herr Molczyk -
Fachbereich 1 - Herr Spillner -,
Beigeordneter Schmitt sowie Mitglieder des Gemeinderates,

ca. 35 Einwohner/innen

Zu TOP 1:

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hinz begrüßt die Anwesenden und dankt allen Ehrenamtlichen für die im zurück liegenden Jahr geleistete wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit. Sodann informiert er einleitend über den Zweck und die Zielsetzung der heutigen, auf der Grundlage der Gemeindeordnung durchzuführenden Einwohnerversammlung und stellt auf der Grundlage einer Beamer-Präsentation (siehe Anlage 1, Seiten 1 bis 22, n.i.O.) die wesentlichsten Projekte der Gemeinde dar.

Im Anschluss hieran bittet er den Fachbereichsleiter 1 (Innere Dienste) der Gemeindeverwaltung – Herrn Seel – um Berichterstattung.

Zu TOP 2:
Haushaltssituation

Anhand einer Beamer-Präsentation (siehe Anlage 1, Seiten 24 bis 30, n.i.O.) geht Herr Seel ausführlich auf die wesentlichen Punkte des aktuellen Haushalts, den Steuereinnahmen (insbesondere Anhebung der Grundsteuer zum 01.01.2023), den Ausblick der öffentlichen Finanzen auf 2024 sowie geplante Projekte im Ortsgebiet (Gestaltung Bahnhaltepunkt und Glasfaserausbau) ein.

Bürgermeister Hinz dankt Herrn Seel für seine Berichterstattung und erteilt Herrn Molczyk zu TOP 3 das Wort.

Zu TOP 3:
Wohnungsbau - Bericht des Geschäftsführers -

Der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft - Herr Molczyk – berichtet unterstützt durch eine Beamer-Präsentation (siehe Anlage 1, Seiten 32 bis 46, n.i.O.) ausführlich über die wesentlichen, die Wohnungsbau betreffenden Themen des zurückliegenden sowie des kommenden Jahres.

Sodann dankt Bürgermeister Hinz Herrn Molczyk für seine Berichterstattung und erteilt Herrn Grieser zu TOP 4 das Wort.

Zu TOP 4:
Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

Der Vorstandssprecher der Gemeindewerke – Herr Grieser – informiert die Einwohnerinnen und Einwohner über die wesentlichen Themen der Gemeindewerke anhand einer Beamer-Präsentation. Auf die Ursachen des verfügbaren Baustopps der 2.ten Anbindungsbrücke sowie die Baumaßnahme Pumpwerk Haderaue geht er dabei insbesondere ein.

Im Anschluss an die Berichterstattungen gibt Bürgermeister Hinz allen Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu den Gemeindethemen zu stellen.

Dabei werden die folgenden Punkte von den EinwohnerInnen thematisiert:

a) Problemlage Binger Straße

Ein Bürger, der darum bittet, dass sein Name nicht öffentlich genannt werden soll, meldet sich zu Wort und schildert in einer sehr emotionalen Rede, seine Hilflosigkeit, Ängste und Verunsicherung im Zusammenhang mit wiederholt gegen ihn persönlich und sein Anwesen in der Binger Straße begangenen Straftaten. Nach seinen Schilderungen kam und kommt es zu Sachbeschädigungen, Drohungen bis hin zu Körperverletzungen von AnwohnerInnen und Anwohnern. Aus Angst vor Repressalien sei niemand dazu bereit Anzeige zu erstatten. Es sei nicht ein Problem

von ihm allein, vielmehr betreffe es viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. In einem eindringlichen Appell wünscht er sich, dass

1. das Problem in Gänze angegangen werde
2. nicht nur Einzelne das Problem annehmen, sondern der gesamte Gemeinderat mit allen Parteien sowie der Polizei
3. man das Problem öffentlich macht.

Sodann solle mit allen gemeinsam die Situation besprochen und nach Lösungen gesucht werden.

Bürgermeister Hinz erklärt, dass ihm bisher lediglich die Problematik des Redners bekannt sei. Von weiteren Personen habe er diesbezüglich noch keine Meldungen erhalten.

Mit der Polizei stehe er hinsichtlich der geschilderten Ereignisse in Kontakt. Um erfolgreich tätig werden zu können, bittet er, ihm die Namen der Störer zu nennen. Die Jugendlichen könnten dann gezielt - auch von Sozialarbeitern - angesprochen werden.

Die einzelnen Punkte werde er zusammenfassen und den Redner sowie alle Betroffenen zu einem gemeinsamen Termin mit den weiteren zu Beteiligten (Polizei, Ordnungsamt, Sozialarbeiter) einladen.

Herr Martin Schmitt meldet sich zu Wort und fordert zur Lösung des Problems die Schließung der Einrichtung „BlueBox“. Die Jugendlichen kämen von außerhalb und ein entschlosseneres, konsequenteres Vorgehen gegen diese sei dringend erforderlich.

Frau Thea Wiedemann nimmt auf die Ausführungen von Herrn Schmitt Bezug und distanziert sich eindeutig hiervon. Sie habe selbst zwei Teenager, die regelmäßig die „BlueBox“ besuchen und sich ehrenamtlich engagieren. Im Namen der Jugendlichen bittet sie darum nicht alle Jugendliche pauschal zu verurteilen. Die große Mehrheit der jungen Menschen begehe keine Straftaten.

b) Wiederkehrende Beiträge

Herr Renkes meldet sich zu Wort und fragt nach, ob für sein Wohngebiet (Eaubonner Straße) bauliche Maßnahmen und damit auch Abrechnungen bevorstehen.

Der Vorstand der Gemeindewerke Weil nimmt dazu Stellung. „Stille Lasten“ würden bereits bestehen. Im nächsten Jahr werden für drei Abrechnungseinheiten im Ortgebiet sukzessive die wiederkehrenden Beiträge ermittelt.

c) Verkehrssituation Eaubonner Straße

Herr Renkes berichtet über die intensive Verkehrssituation in der Eaubonner Straße. Der viele LKW-Verkehr habe bereits zu einer spürbaren Beeinträchtigung und Veränderung des Bodenbelags geführt.

Bürgermeister Hinz erklärt, dass man darauf achten werde, den LKW-Verkehr im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanprojekts Wäldchenloch über den Schwarzenbergweg leiten werde.

d) Reinigung Treppe Rheingaustraße

Herr Renkes möchte wissen, wer für die Treppenreinigung in der Rheingaustraße zuständig sei. Er reinige die Treppe bereits seit 37 Jahren. Kein weiterer Anwohner außer ihm habe sich bisher der Sache angenommen. Gemäß der Straßenreinigungssatzung wären vermutlich die Gemeindewerke zuständig.

Die Gemeindewerke erklären, dies zu prüfen.

e) Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Herr Matthias Viviani bittet die Straßenbeleuchtung von montags bis freitags von 01:00 bis 05:00 Uhr und samstags und sonntags von 02:00 bis 04:00 Uhr abzuschalten.

Bürgermeister Hinz verdeutlicht, dass bei der momentanen Technik eine wöchentliche Änderung der Schaltzeiten schwerlich möglich ist.

Der Gemeinderat habe daher einer generellen Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Winter zwischen 02.00 und 04:00 täglich zugestimmt.

f) Bürgersteig entlang der Mainzer Landstraße

Herr Matthias Viviani fordert, die Ausweisung des Bürgersteigs entlang der Mainzer Straße als „Radweg“ zurück zu nehmen. Der Bürgersteig sei zu schmal und entspreche nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Des Weiteren stelle eine Metallplatte auf dem Bürgersteig in Höhe der Firma Steeg/Parkallee bei Feuchtigkeit und Nässe eine große Gefahrensituation dar.

g) Firmenwegweiser

Herr Matthias Viviani berichtet, dass er bereits seit mehreren Wochen erfolglos einen Ansprechpartner der Verwaltung wegen der Anbringung eines Firmenwegweisers für die Fa. König gesucht habe.

Mehrere Mitarbeiter der GV/GwB erklärten sich für nicht zuständig. Nach 8 Wochen habe er noch keine Rückmeldung erhalten.

Bürgermeister Hinz wird das Thema zu klären und sagt Rückmeldung zu.

h) Wäldchenloch

Herrn Friedhelm Gores interessieren die zu erwartenden Erschließungskosten für das Baugebiet Wäldchenloch.

Bürgermeister Hinz erklärt, dass diese momentan noch nicht bekannt seien. Hinsichtlich der Kostenhöhe für Ausgleichsmaßnahmen seien ca. 70.000 EUR für die Umsiedelung der Eidechsen vorgesehen.

i) Ausbau KiTa Kunterbunt


Auf die Frage von Herrn Gores macht der Bürgermeister deutlich, dass durch die Um- und Ausbaumaßnahme keine neue weitere Kindergartengruppe entstehe, vielmehr damit den baulichen Vorgaben (z.B. Sozialräume) durch das neue Gute-KiTa-Gesetz nachgekommen werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Hinz bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und das gezeigte Interesse an der heutigen Einwohnerversammlung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner lädt er herzlich zum Pankratiusmarkt am Sonntag, dem 17.12.2023, von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie dem Neujahrsempfang der Gemeinde am Mittwoch, dem 10.01.2023, um 18:00 Uhr, ins Bürgerhaus ein.

Ende der Veranstaltung: 21.17 Uhr.


(Hinz)
Bürgermeister


(Henn)
Schriftführer

Diese Niederschrift wird Anlage zur Drucksache Nr. 001/1-2023/GR 24.01. 2024



Gemeindeverwaltung
Budenheim

EINWOHNERVERSAMMLUNG

27. November 2023

Mensa der Grund- und Realschule plus
in Budenheim



Anlage

AGENDA

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Haushaltssituation

3. Geschäftsbericht Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft

4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

5. Verschiedenes



Neue Bäume in der Lennebergschule



Verengung Binger Straße



Neue Sitzgelegenheiten am Isola della Scala Platz



Neue Fahrradbügel am Isola della Scala Platz



Nebenplatz des Rathauses



Sanierung der Berliner Straße



Sanierung ehemaliger Tengelmann



Sanierung Grünes Haus im Lennebergwald



Neue Kabinen auf dem Waldsportplatz



Budenheimer Feuerwehr



Dyckerhoff Projekt



Nächste Schritte / Ausblick



Anfang 2024:

- Beginn Erschließungsarbeiten Planstraße B
- Beginn Herstellung Versiegelung im Bereich der Bodenaufbereitungsanlage

Frühjahr 2024:

- Baubeginn Bodenaufbereitungsanlage (Bauantrag am 06.09.2023 eingereicht)

Ende 2024:

- Fertigstellung Planstraße B
- Fertigstellung Bodenaufbereitungsanlage

Anfang 2025:

- Nutzungsaufnahme Bodenaufbereitungsanlage (BImSchG-Antrag am 18.10.2023 eingereicht)
- Beginn Bodensanierung und Geländemodellierung Dyckerhoff-Gelände

2. Anbindungsbrücke



Sanierung und Neubau der Chemischen Fabrik Budenheim



Rheinuferfest 2023



Blütenfest 2024



Einwohnerversammlung 2023

Martinsumzug



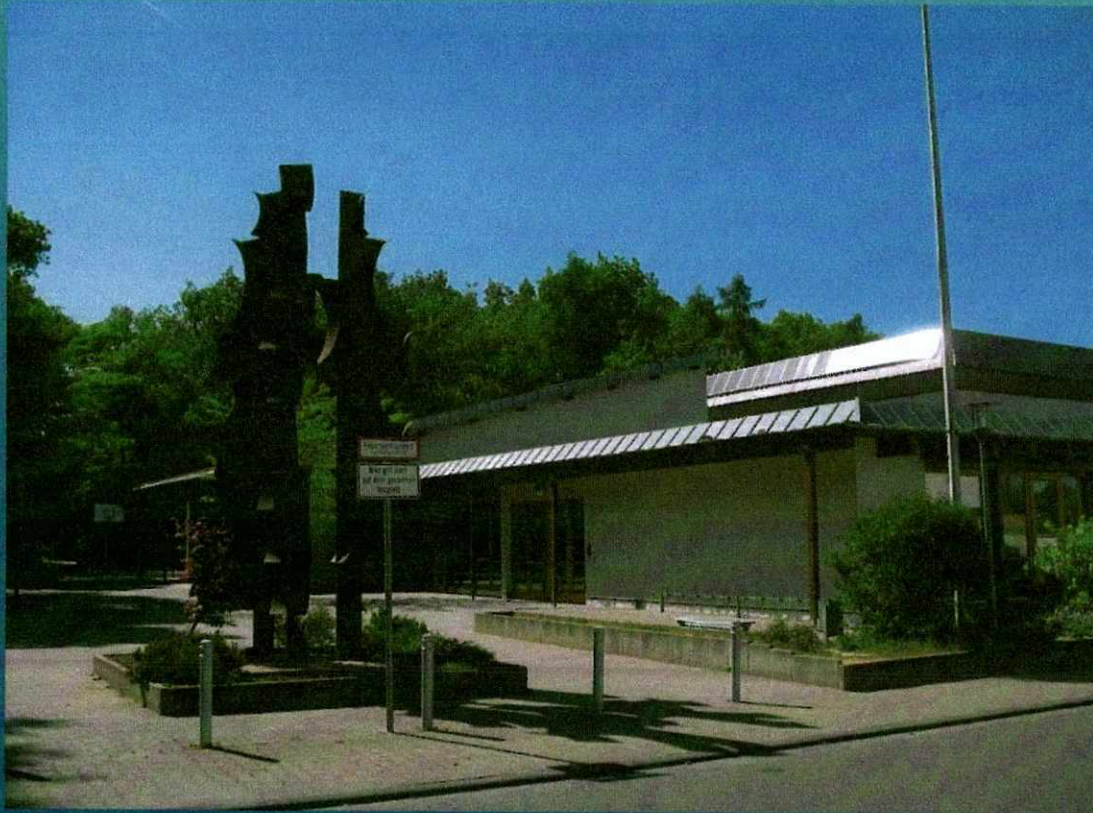
Neues Kitagesetz



Sanierung Kita Kunterbunt



Waldsporthalle Budenheim



AGENDA

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Haushaltssituation

3. Geschäftsbericht Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft

4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

5. Verschiedenes



HAUSHALTSSITUATION

Gemeindehaushalt 2023: in der Planung ausgeglichen (GR 15.04.2023)

- Grundsteuererhöhung zum 01.01.2023

Grundsteuer A von 300 v.H. auf 345 v.H. (+ 15 %)

Grundsteuer B von 365 v.H. auf 465 v.H. (+ 27 %)

- Gewerbesteuerhebesatz unverändert bei 380 v.H.

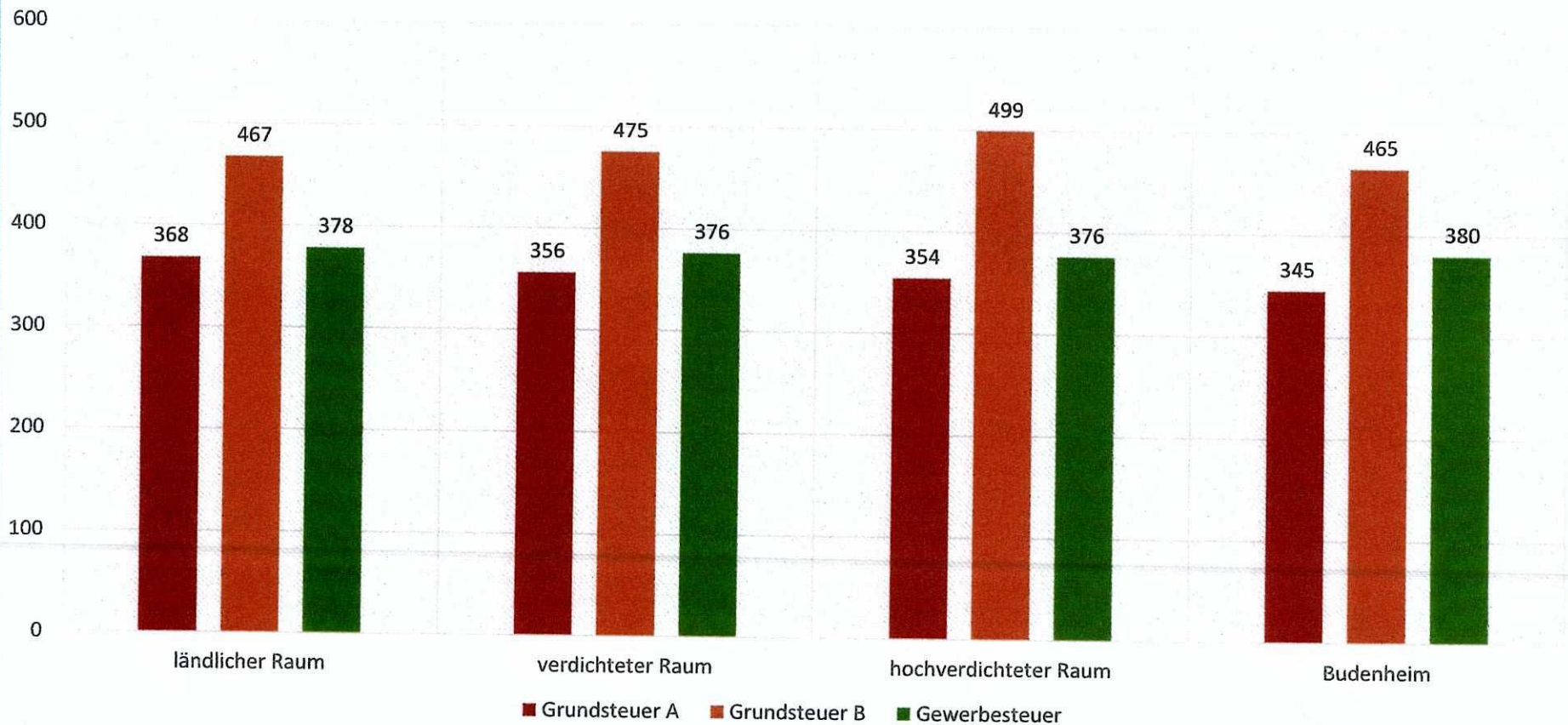
1. Ursächlich: Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes →
Anhebung der Steuerkraftzahlen in vorgenannter Höhe

2. Niedrigere Hebesätze führen zu geringeren Schlüsselzuweisungen und
etwaigem Verlust von Zweckzuweisungen für kommunale Investitionen

3. Beanstandung eines unausgeglichenen Haushalts durch Kommunalaufsicht

REALSTEUERHEBESÄTZE 2023 NACH RAUMSTRUKTURTYPEN

in Prozent



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Realsteuerhebesätze rheinland-pfälzischer Kommunen 2023 kreisfreie Städte/ kreisangehörige Kommunen

Merkmal	Insgesamt		kreisfreie Städte		kreisangehörige Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Grundsteuer A						
Insgesamt	2.301	-	12	-	2.289	-
angehoben	1.495	65,0	2	16,7	1.493	65,2
unverändert	797	34,6	10	83,3	787	34,4
gesenkt	9	0,4	0	0,0	9	0,4
durchschnittlicher Hebesatz 2023 (%)	361	-	363	-	360	-
durchschnittliche Anpassung (Prozentpunkte)	28	-	4	-	29	-
Grundsteuer B						
Insgesamt	2.301	-	12	-	2.289	-
angehoben	1.725	75,0	2	16,7	1.723	75,3
unverändert	568	24,7	10	83,3	558	24,4
gesenkt	8	0,3	0	0,0	8	0,3
durchschnittlicher Hebesatz 2023 (%)	481	-	506	-	470	-
durchschnittliche Anpassung (Prozentpunkte)	50	-	5	-	71	-

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Grundsteuer A und B: Bandbreite zwischen 0 v.H. und 1.000 v.H.

Gewerbsteuer: Mindesthebesatz gemäß Gesetz: 200 v.H.; Bandbreite zwischen 310 v.H. und 495 v. H.

ECKDATEN HAUSHALTSPLANENTWURF 2023

Ergebnishaushalt:

Erträge:	20.201.440 €
Aufwendungen:	19.880.237 €
Jahresüberschuss:	321.203 €
(einschl. Abschreibungen)	

(Erhöhung des Eigenkapitals)

Finanzhaushalt:

Ordentliche	
Einzahlungen:	18.697.304 €
Ordentliche	
Auszahlungen:	18.065.025 €
Saldo:	632.279 €

Investitionen:

Einzahlungen aus	
Investitionen:	1.751.840 €
Auszahlungen aus	
Investitionen	4.901.000 €
Saldo:	- 3.149.160 €

Finanzierungstätigkeit:

Kreditermächtigung:	0 €
Darlehenstilgungen:	220.700 €

Gesamthaushaltsvolumen:

23.186.725 €

Energiepreisbremsen bei Strom und Gas sorgen für finanzielle Entlastungen
Prognose: Rechnungsergebnis 2023 voraussichtlich auch ausgeglichen (Q 1/2024)


AUSBLICK 2024 – SIND DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN NOCH ZU RETTEN?



Rahmenbedingungen: Konjunkturflaute/Inflation / Krieg Russlands gegen die Ukraine / Corona / Fachkräftemangel

Urteil des BVerfG vom 15.11.23: Nachtragshaushalt 2021 des Bundes verfassungswidrig und nichtig!

Ist auch „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF „Doppel-Wumms“ = Sondervermögen 200 Mrd. Euro) verfassungswidrig?

Ergebnis: Haushaltssperre u.-notlage /  Schuldenbremse / Nachtragshaushalt 2023 und Bundeshaushalt 2024


Landesfinanzen – Schuldenregel - seit 2020 geltend - schreibt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor

2021/2022 war geprägt durch Haushaltsüberschüsse („BioNTech-Effekt“)

2023 – PEK (Entschuldungsprogramm für die Kommunen) zur Rückführung der Liquiditätskredite (3 Mrd. Euro)
Haushaltsentwicklung 2024 f. ungewiss



HAUSHALTSSITUATION DER KOMMUNALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN RHEINLAND-PFALZ

-  Vorgabe des Innenministeriums (oberste Kommunalaufsicht) 02.05.2023 – Gebot des Haushaltsausgleichs in jedem Haushaltsjahr, Ausnahmen sind nicht vorgesehen; allenfalls bei Naturkatastrophen oder Großschadensereignissen; selbst dann gelten strenge Maßstäbe.

Lösung: Anhebung kommunaler Steuern oder Einsparungen bei freiwilligen Leistungen.

- Ergänzende Hinweise des Innenministeriums vom 12.09.2023: Mehrjahresbetrachtungen bei der Haushaltslage sind durch die Kommunalaufsicht möglich; Erhöhung der Hebesätze bis in den vierstelligen Bereich helfen nicht weiter.

Mitteilung des Landkreises Mainz-Bingen: Die Kreisumlage wird 2024 erneut angehoben; Mehraufwand für die Gemeinde bei KU 35,5 v.H.: rd. 500.000 Euro -> damit Haushaltsausgleich bei Beibehaltung der derzeitigen Rahmenbedingungen voraussichtlich nicht möglich. Erörterung im Ältestenrat vor Versand Unterlagen an Grennen.



Kreisangehörige Stadt Ingelheim meldet erstmals seit 25 Jahren wieder defizitären Haushalt (Minus: 35,5 Mio. €)

MASSNAHMEN/PROJEKTE

Welche Maßnahmen/Projekte sollen/werden in jedem Falle realisiert:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Zuschuss Land aus KIPKI-Mitteln: rd. 251.000 €)
- Gestaltung Bahnhofsteilpunkt Budenheim (Voraussetzung Planfeststellungsbeschluss EBA in 12/2023)
- Glasfaserausbau durch Firma GlasfaserPlus (Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom)

AGENDA

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Haushaltssituation

3. Geschäftsbericht Geschäftsführer

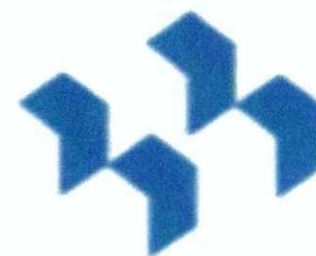
Wohnungsbaugesellschaft

4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

5. Verschiedenes



Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH





WOHNUNGSBAU GRUNDDATEN

Gesellschafter:	Gemeinde Budenheim
Aufsichtsratsvorsitzender:	Bürgermeister Stephan Hinz
Geschäftsführung:	Adam Molczyk / Michael Spillner
Bilanzsumme zum 31.12.2022:	33,08 Mio. €
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022:	- 689.017,20 €
Wohneinheiten:	550 (davon 127 öffentl. gefördert \cong 23,1 %)
Sonstige Einheiten:	11
Garagen:	132
Kfz-Abstellplätze:	337
Mitarbeiter:	12

Geschätzt ca. 10 - 15 % der Budenheimer Bürger*innen
wohnen bei der Wohnungsbaugesellschaft.



DIE WOHNBAU IM JAHR 2023/ THEMENÜBERSICHT

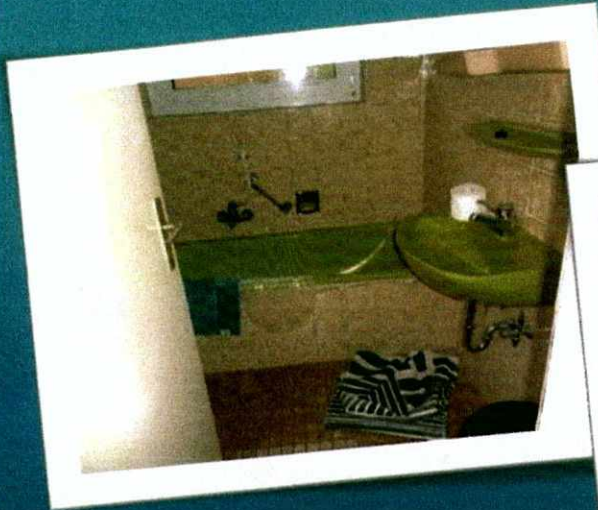
- Mieterwechsel – das operative Tagesgeschäft
- Instandhaltungsmaßnahmen / Auswirkungen auf die Bilanz
- Mietpreisentwicklung
- Großprojekt Heidesheimer Straße 79
- Berichterstattung
- Ausblick 2024



MIETERWECHSEL – DAS OPERATIVE TAGESGESCHÄFT

Mieterwechsel:

- Mietersuche
- Vorabnahme
- Endabnahme
- Beauftragung von Aufträgen
- Bauüberwachung
- Wohnungsübergabe
- 2022: 34 MW mit 300.600 € (8.841 € / MW)
- 2023 (bis 31.10.): 41 MW mit 352.270 € (8.592 €/MW)





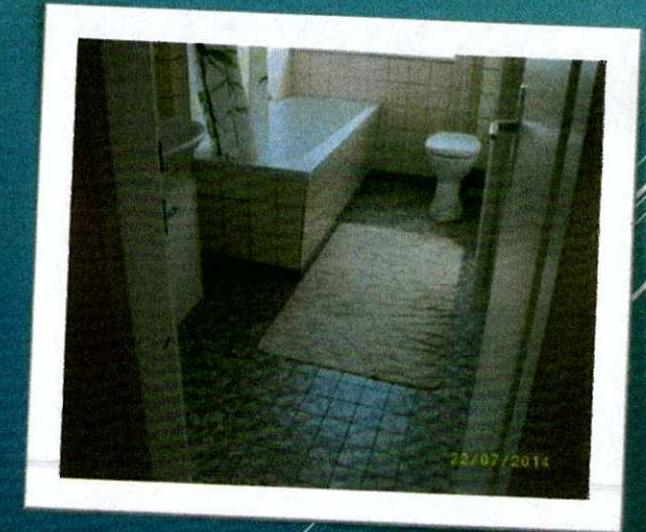
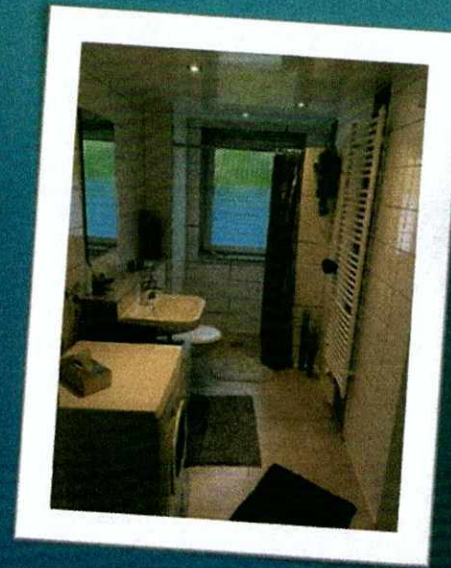
INSTANDHALTUNGSARBEITEN / AUSWIRKUNG AUF DIE BILANZ

Beispiele:

Blitzschutz	81.000 €
Grünschnitt	30.000 €
Brandschutz Römerstr.	50.000 €
Jahnstr. 1-3 (Fenster / Balkone)	18.000 €
Heidesheimer Str. 82-86 (Wohnungseingangstüren, Treppenhaus)	51.000 €
Neulandstr. 1-7 (Fassade / Dach / Balkone)	350.000 €
Berliner Str. 2-10 (Badezimmer / Wasserleitungen)	1.000.000 €
Heidesheimer Str. 88-92 (Wohnungseingangstüren, Treppenhäuser)	52.000 €

Instandhaltung Gesamt 2022: 2.069.000 €

Zur Erinnerung: Jahresfehlbetrag 2022: - 689.017,20 €





MIETPREISENTWICKLUNG

Immobilien-Aktuell

Die zehn teuersten Städte für Mieter

	Mietsteigerung 2016-2020	Miete im 1. Quartal 2021 pro m ²
1. München	+12,4%	18,48 €
2. Frankfurt	+14,5%	15,75 €
3. Stuttgart	+14,7%	14,74 €
4. Berlin	+8,60%	13,68 €
5. Hamburg	+10,8%	13,50 €
6. Freiburg	+17,5%	13,46 €
7. Düsseldorf	+11,6%	13,20 €
8. Mainz	+15,4%	13,03 €
9. Darmstadt	+16,1%	13,01 €
10. Wiesbaden	+11,4%	12,95 €

Angaben beziehen sich auf die immidierten Angebotspreise in Euro/m². Regionale Preise für eine Wohnung mit 60-80 m² und guter Ausstattung in der jeweiligen Stadt.
HANDELSBLATT GRAFIK
Quelle: Empirika, eigene Berechnungen.

(Quelle: Empirika / Handelsblatt)

Budenheim:

Durchschnitt: 9,50 bis 11,50 € / m² Wfl.
(Quelle: Immoscout24)



MIETPREISENTWICKLUNG

Qualifizierter Mainzer Mietspiegel 2023

Mietspiegelabelle 2023

Baujahr	Wohnungsgröße	Median €/m²	2/3-Spannweite von bis	
Bis 1948	Bis 40 m²	10,66	7,21	13,66
	40-60 m²	9,85	6,67	12,17
	60-80 m²	3,58	0,84	11,96
	80 u. mehr m²	10,22	7,43	12,16
1949 bis 1960	Bis 40 m²	12,50	10,37	16,18
	40-60 m²	9,32	7,30	12,00
	60-80 m²	8,46	6,92	11,18
	80 u. mehr m²	8,60	6,94	10,98
1961 bis 1977	Bis 40 m²	11,78	9,28	13,06
	40-60 m²	10,16	7,72	12,96
	60-80 m²	8,75	6,98	10,69
	80 u. mehr m²	8,82	7,27	11,00
1978 bis 1994	Bis 40 m²	12,63	9,84	14,84
	40-60 m²	10,56	8,43	12,99
	60-80 m²	10,00	8,06	11,43
	80 u. mehr m²	9,99	8,53	11,44
1995 bis 2001	Bis 40 m²	14,43*	10,07*	16,67*
	40-60 m²	10,33	9,40	12,02
	60-80 m²	10,49	9,33	11,83
	80 u. mehr m²	10,10	8,48	12,11
2002 bis 2009	Bis 40 m²	-	-	-
	40-60 m²	10,28*	8,93*	12,40*
	60-80 m²	*0,40	0,21	11,71
	80 u. mehr m²	*1,03	0,94	12,36
2010 bis 2016	Bis 40 m²	-	-	-
	40-60 m²	12,30	10,32	13,72
	60-80 m²	11,24	9,46	13,10
	80 u. mehr m²	11,71	10,52	14,45
2016 bis 31.10.2022	Bis 40 m²	16,25*	12,08*	17,36*
	40-60 m²	13,28	10,94	15,94
	60-80 m²	13,57	11,46	16,43
	80 u. mehr m²	13,12	11,30	14,62

Bei Leerfeldern können aufgrund einer zu geringen Datenbasis keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden.

* Für Felder mit *0-25 Datenpunkten ist die Aussage eingeschränkt

Mainzer Mietspiegel 2023

- 10 -

Mietpreis - Anstieg auch bei langjährigen Bestandsimmobilien.

Wohnbau Budenheim Durchschnitt 31.12.2022: **6,74 € / m² Wfl.**

Moderate Grundmietenerhöhung BGB im Herbst 2023:
5 % bei fünf Jahre MV / 10 % bei zehn Jahre MV

Zum Vergleich: BGB § 558:
Innerhalb von drei Jahren um bis zu 20 % (ortsübl. Vergl.-Miete)

Somit ca. 220.000 € Mehreinnahmen / Jahr

Aber zur Erinnerung: Instandhaltungsmaßnahmen /
Kosten bei Mieterwechsel / Materialkosten / Personalkosten /
Handwerkerrechnungen / Heizungsgesetz etc.



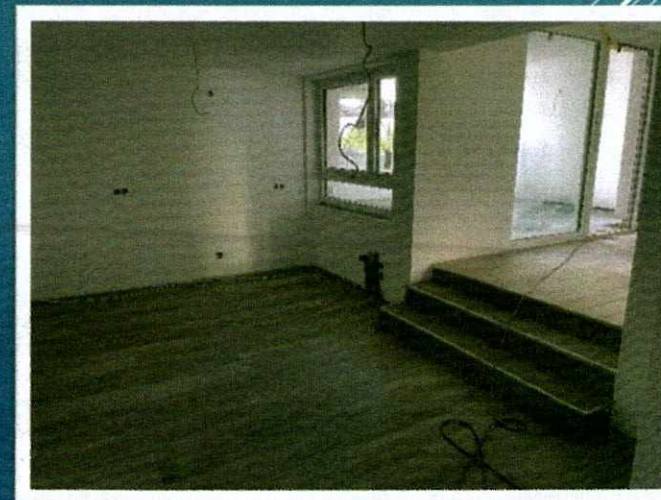
GROßPROJEKT HEIDESHEIMER STRAßE 79



Einwohnerversammlung 2023

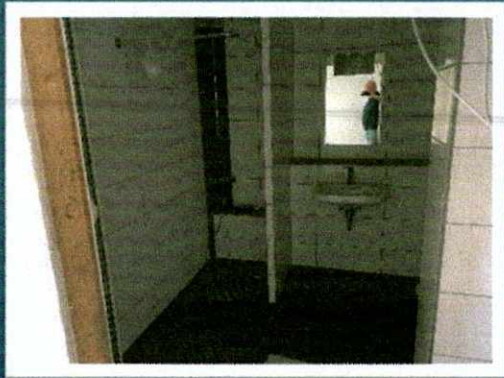
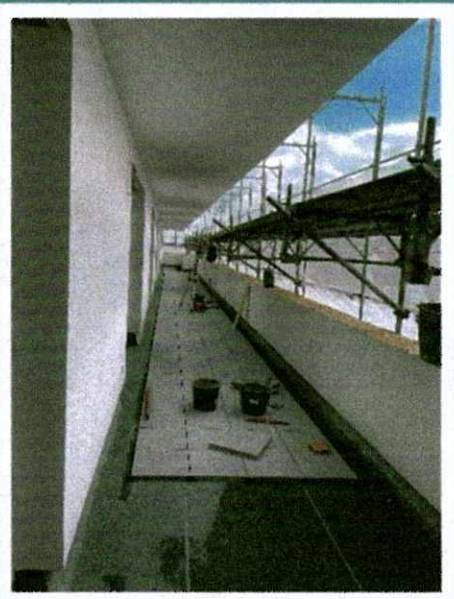
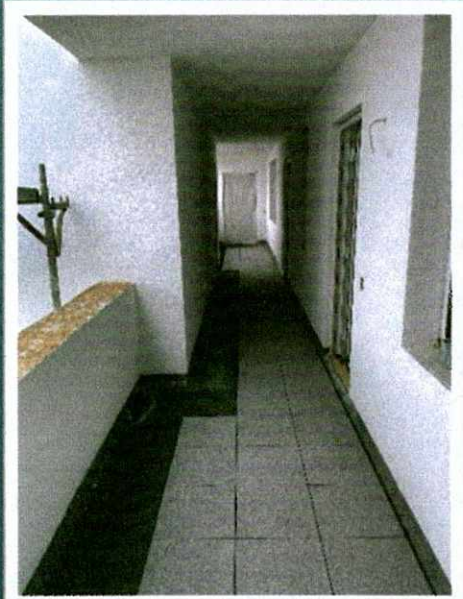


BAUARBEITEN HH 79





BAUARBEITEN HH 79



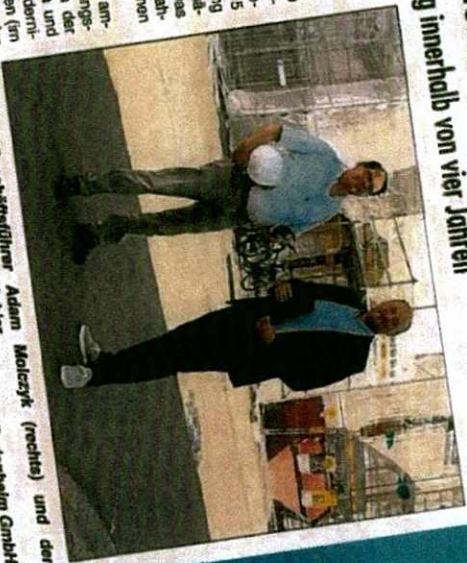
Budenheim

Heimatzeitung Nr. 23 • 9. Juni 2023

Die Wohnbau informiert

Dritte Großmodernisierung innerhalb von vier Jahren

Budenheim. – Im Frühjahr 2020 ging es los. Mitten in der Corona-Pandemie wagte sich die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH (Wohnbau) an die Modernisierung der Morpferstraße 6/8 (40 Wohneinheiten, im bewohnten Zustand) im Jahr 2021 folgte die Modernisierung der Jahrstraße 15 (unter anderem zu zeitgenössischen Apartments zu zeitgenössischen 2-Zimmer-Wohnungen). Das Volumen für die beiden Maßnahmen belief sich auf 7,5 Millionen Euro.



Wohnbau-Geschäftsführer Adam Molczyk (rechts) und der technische Leiter Wolfgang Schler. (Foto: Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH)

Im Frühjahr startete die bisher ambitionierteste Modernisierungsmaßnahme der Wohnbau in der Heidehäuser Straße 79/79a und Heidehäuser Straße 79b: die Sanierung und Modernisierung von 36 Wohneinheiten (im bewohnten Zustand). Im Zuge der Modernisierung wird das gesamte Mehrfamilienhaus mit KfV zum Energiepassivhaus unter 55-Standart. Dabei erneuert und erhalten die Fenster, Verglasung Es erhält eine Warmwasserheizung der Außenwände und einer Wärmepumpe sichergestellt. Besonders hervorzuheben ist die Facharzt-erweiterung in Holzbauebene. Dadurch entstehen fünf neue Wohnungen

mit modernen, zeitgemäßen Grundrissen. Ebenfalls wird eine Photovoltaikanlage installiert. Auf dem kompletten Grundriss und es der alte Asphalt entfernt und es entsteht ein einblättriges, neu konzipiertes begrüntes Umfeld. Die gesamte Bauzeit wird von der Wohnbau auf ein rundes Jahr gesichert.

erfolgt den Abschluss der Arbeiten auch die Geschäfte der Wohnbau dort einzeln werden von Molczyk mit circa zehn Millionen Euro beziffert. Die gesamte Bauzeit wird von der Wohnbau auf ein rundes Jahr gesichert.

Einwohnerversammlung 2023

Heimatzeitung 09.06.23

EN

Modern und klimafreundlich

Budenheimer Wohnbau stemmt seit Corona-Pandemie drittes Modernisierungsprojekt / Mieter beschwerten sich nicht



Das neue Mehrfamilienhaus befindet sich in der Heidehäuser Straße in Budenheim. (Foto: Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH)

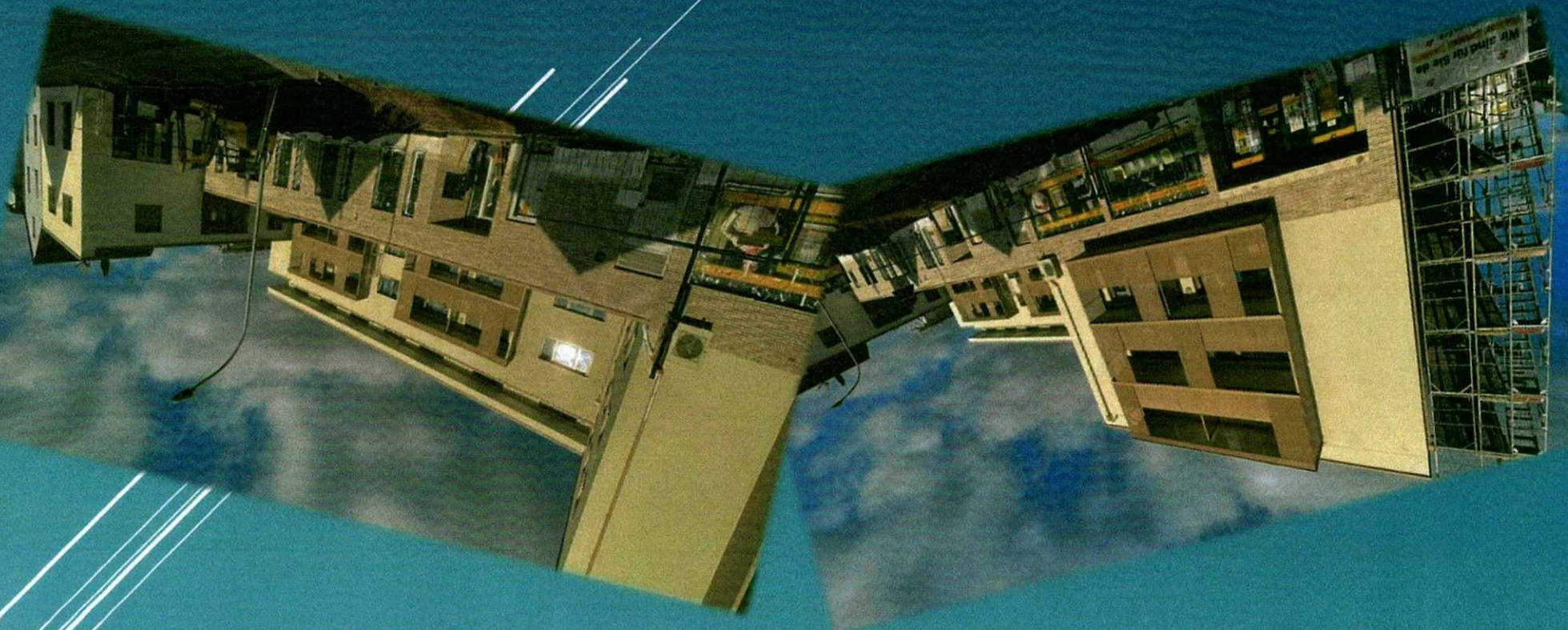
Die Corona-Pandemie hat die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH (Wohnbau) zu einer Modernisierung ihrer Immobilien gezwungen. Seit der Corona-Pandemie hat die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH (Wohnbau) drei Modernisierungsprojekte durchgeführt. Das dritte Projekt ist die Modernisierung der Heidehäuser Straße 79/79a und Heidehäuser Straße 79b. Die Modernisierung umfasst die Sanierung der Fassade, die Erneuerung der Fenster und die Installation einer Wärmepumpe. Die Kosten für die Modernisierung betragen 7,5 Millionen Euro. Die Modernisierung wird im Sommer 2023 abgeschlossen. Die Mieter der betroffenen Wohnungen werden während der Modernisierung in andere Wohnungen der Wohnbau umquartiert. Die Wohnbau ist stolz auf die Modernisierung ihrer Immobilien und freut sich, dass die Mieter die neuen Wohnungen mögen. Die Modernisierung der Heidehäuser Straße 79/79a und Heidehäuser Straße 79b ist ein Beispiel für die Modernisierung der Wohnbau. Die Wohnbau ist stolz auf die Modernisierung ihrer Immobilien und freut sich, dass die Mieter die neuen Wohnungen mögen.

AZ 22.06.23

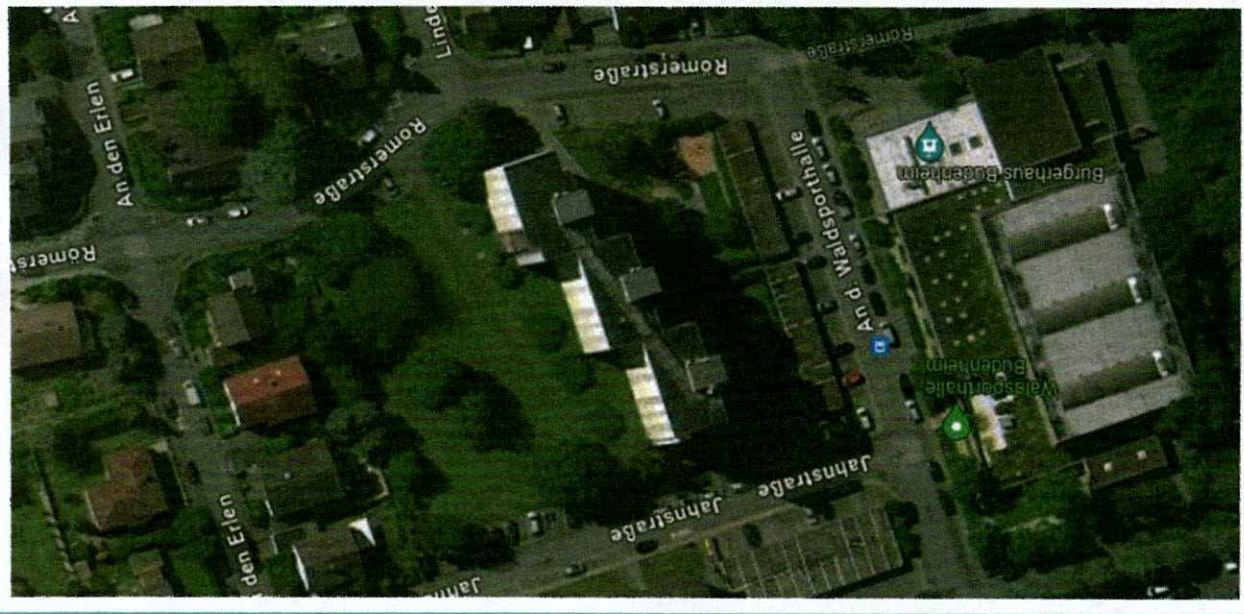
44

Großes Dankeschön an alle Beteiligten: Architekt / Ing.-Büro / Fachplaner / Handwerker /
Wohnbau Mitarbeiter*innen und: DIE MIETER !!

HH 79 am 22.11.2023



Wir sind eine von nur drei Wohnungsgesellschaften im gesamten Landkreis Mainz-Bingen (neu gegründet wurde die Kreisbaugesellschaft).
 Als solche stehen wir vor der Herausforderung, bezahlbaren und attraktiven Wohnraum zu schaffen für breite Schichten der Bevölkerung.



Ausblick 2024 ff

- Mieterwechsel
- Instandhaltung
- Heizungsgesetz und seine Folgen
- Zinsanstieg
- Fördermöglichkeiten
- (Teil-)Modernisierungen
- Mieterversammlungen
- Facility Manager für die Gemeinde
- Zusammenarbeit mit Gemeindewerken /
- Energiegenossenschaft
- Einnahme-Situation
- Preissteigerungen
- Aber auch Konsolidierung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
ein friedvolles Weihnachtsfest
und uns allen ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr 2024*

ACHTUNG: DIE WOHNBAU ZIEHT UM!

In der Woche vom 18.-22. Dezember 2023 sind wir nur in
dringenden technischen Notfällen zu erreichen.

Zwischen den Jahren haben wir geschlossen.

Ab dem 02.01.2024 sind wir in unseren
neuen Räumlichkeiten:

Heidesheimer Str. 79 in Budenheim

(neben der Post).

06139 / 96 27 – 0

www.wohnbau-budenheim.de



AGENDA

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Haushaltssituation

3. Geschäftsbericht Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft

4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

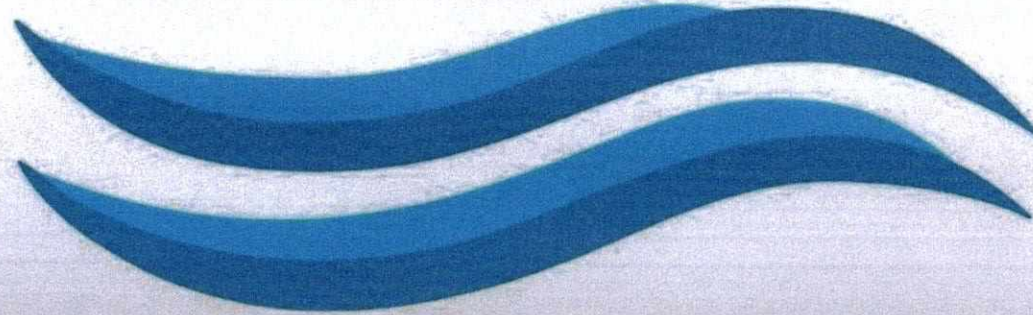
5. Verschiedenes



Gemeindewerke

Budenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts



Strom · Wasser · Abwasser · Hallenbad · Bauhof



**BERICHT ZUR
EINWOHNERVERSAMMLUNG**

AGENDA

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Haushaltssituation

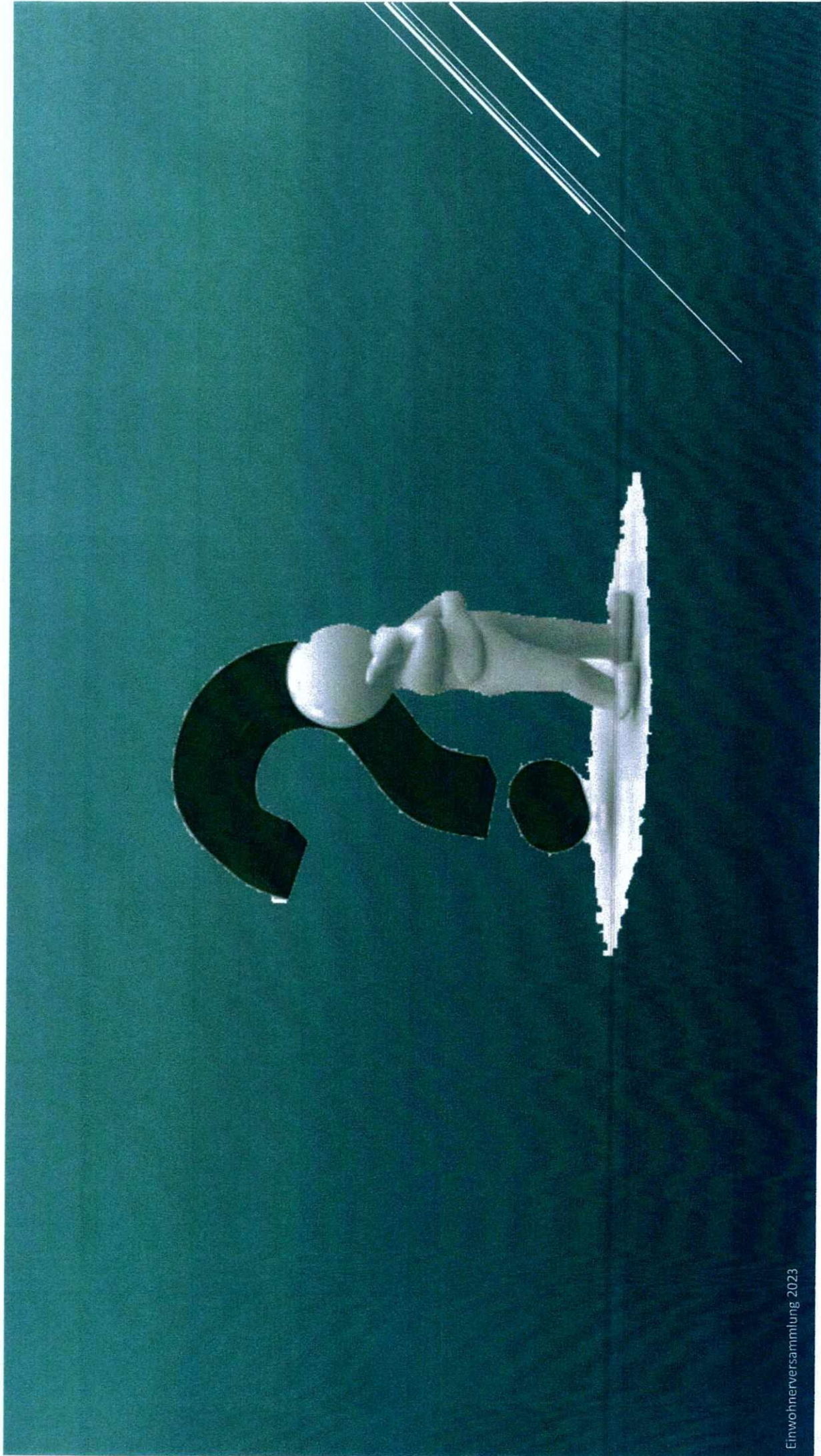
3. Geschäftsbericht Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft

4. Geschäftsbericht Vorstand Gemeindewerke

5. Verschiedenes





GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : Bürgermeister
Bearbeiter : Hinz
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 15.01.2024

Drucksachen-Nr.: 00711-2024

**Betr.: Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Durchführung von Rodungsarbeiten mit dem Ziel der Baureifmachung und
Umsiedlung der Reptilien im Bereich des Baugebietes „Wäldchenloch“ –
Ausschreibung der Bauleistungen**

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 4	Sitzungstermin: 24.01.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Von der aus beigefügtem Aktenvermerk vom 09.01.2024 ersichtlichen Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Ergibt sich aus dem erwähnten Aktenvermerk.

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Bürgermeister

Az.: 901-11

Budenheim, 09.01.2024

Betr.: Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Durchführung von Rodungsarbeiten mit dem Ziel der Baureifmachung und Umsiedlung der Reptilien im Bereich des Baugebietes „Wäldchenloch“ – Ausschreibung der Bauleistungen

1) Vermerk

Der Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Wäldchenloch“ wurde in der Gemeinderats-sitzung am 08.11.2023 als Satzung beschlossen und der Satzungsbeschluss am 17.11.2023 öffentlich in der Heimat-Zeitung Budenheim bekannt gemacht.

Hiernach fanden Gespräche seitens der Verwaltung mit der Beratungsgesellschaft Natur GbR (BG NATUR) hinsichtlich der Durchführung von Umsiedlungsmaßnahmen der im Baugebiet vorhandenen Reptilien (Eidechsen) statt.

Dies auch vor dem Hintergrund einer erforderlichen Rodung des Baugebietes, das stark mit Bäumen, Sträuchern und Hecken bewachsen ist und der Tatsache, dass eine Durch-führung von Rodungsmaßnahmen nach den einschlägigen Vorschriften im Außenbereich nur noch bis zum 29.02.2024 möglich ist. Die Kosten der Rodungsmaßnahme werden von der BG NATUR auf rd. 75.000 Euro geschätzt.

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.01.2024 den Umlegungsplan beschlossen und hierin einen „Kostenbeitrag“ zur Räu-mung des Geländes (= Rodung) in Höhe von 1,50 Euro/qm beschlossen.

Insofern ist es geboten, nunmehr kurzfristig auch die Ausschreibung der Rodungsarbei-ten zu veranlassen. Dies erfolgte noch am selben Tage seitens des Bürgermeisters im Wege einer Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten.

Die Ausschreibung wurde am 10.01.2024, 0.00 Uhr online auf der Vergabepattform „subreport“ eingestellt. Etwaige Bieter sind aufgefordert, innerhalb einer Frist von 14 Ta-gen Angebote einzureichen. Die Submission erfolgt zeitnah, so dass im Rahmen der Ge-meinderatssitzung am 24.01.2024 bereits berichtet werden kann, wieviel Angebote im Zuge des Ausschreibungsverfahrens eingegangen sind und welche Angebotssummen, die zum Zeitpunkt der Submission noch ungeprüft sind, im Einzelnen protokolliert wur-den.

Sodann wird die BG NATUR unverzüglich eine Prüfung und Wertung der Angebote vor-nehmen und entsprechend des Vergabevorschlages die Verwaltung jener Firma, wel-ches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, den Zuschlag erteilen

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Rodungsarbeiten werden zunächst außer-planmäßig bereitgestellt und im Entwurf des Haushaltsplanentwurfs 2024 veranschlagt; auf den „Kostenbeitrag“ der Umlegungsbeteiligten – wie vorstehend beschrieben – wird nochmals verwiesen.


(Hinz)
Bürgermeister

Ausschüsse der Gemeinde Budenheim

Hinweis: Die zu beschließenden Änderungen sind in blauer Farbe hervorgehoben!

Mitglied	RM	1. Stellvertreter/in	RM	2. Stellvertreter/in	RM
----------	----	----------------------	----	----------------------	----

Hauptausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Lang, Alexander	x	Spitz, Julia	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Hoock, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Lang, Alexander	x
4.	Hoffmann, Kai	x	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x
5.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Vornwald, Frank	x
6.	Neuhaus, Klaus	x	Dewes, Magda	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Iris	x
8.	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Klein, Winfried	x	Wersin, Peter	x	Laubscher, Ute	x
10.	Dotzer, Kerstin	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Wersin, Peter	x
11.	Höptner, Wolfgang	x	Albert, Roland	x	N.N.	x

Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Bachmann, Bettina	x	Becker, Torsten	x
3.	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x	Spitz, Julia	x
4.	Avenarius, Hermann		Lang, Roland		Roloff, Manfred	
5.	Schöffel, Sandra		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
6.	Schmitt, Peter	x	Dr. Ruschke, Peter		Neuhaus, Klaus	x
7.	Dr. Saas, Hannes		Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
8.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Jo	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea	
9.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Wersin, Peter	x
10.	Laubscher, Ute	x	Wabra, Marcel		Koch, Andreas	
11.	Albert, Roland		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Schmitt und/oder Frau Laubscher weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Verwaltungsrat (11 Mitglieder)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Spitz, Julia	x
2.	Becker, Torsten	x	Hoffmann, Kai	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Lang, Alexander	x	Bachmann, Bettina	x	Volker Veyhelmann	x
4.	Lang, Roland		Roloff, Manfred		Bachmann, Alexander	
5.	Froschmeier, Tim		Avenarius, Hermann		Bachmann, Alexander	
6.	Dewes, Magda	x	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x	Wagner-Schmitt, Ruth	
8.	Jörg Gräf		Dr. Ruschke, Peter		Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x	Hill, Jutta	
10.	Wersin, Peter	x	Klein, Winfried	x	Laubscher, Ute	x
11.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		Höptner, Wolfgang	x

Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat

Köppl, Andreas	Funke, James
Tix, Marcin	Eichinger, Dennis
Wosinski, Thomas	Ries, Daniel
Strott, Oliver	Nauth, Matthias

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (11 Mitglieder)

1.	Hoffmann, Kai	x	Bachmann, Bettina	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Spitz, Julia	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x
4.	Veltze, Katrin		Schöffel, Sandra		Roloff, Manfred	
5.	Veyhelmann, Doris		Froschmeier, Tim		Lang, Roland	
6.	Wagner-Schmitt, Ruth		Dr. Dechent, Iris	x	Neuhaus, Klaus	x
7.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Harlfinger, Lisa		Dr. Ruschke, Peter	
8.	Wisseler, Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x	Schanze, Frank	
9.	Koch, Andreas		Heinrich, Tobias		Azadi, Elham	
10.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Hill, Jutta	
11.	Lauerburg, Timo		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

Schulträgerausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x	Hoock, Wilhelm	x
2.	Jabkowski, Dieter		Lang, Roland		Schöffel, Sandra	
3.	Schardt, Thomas		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
4.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x
5.	Römer, Kay		Schanze, Frank		Neuhaus, Klaus	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Azadi, Elham		Koch, Andreas	
7.	N.N.		Eimer, Ella		Kotscha, Lars	
8.	Tragbar, Madleine		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
9.	Schue, Karina		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
10.	Braul, Heike		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	
11.	Ries, Nicole		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	

als Sachverständige: Schulleiter Baris Baglan u. Schulelternsprecher Jens Uebe

Rechnungsprüfungsausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Hoock, Wilhelm	x	Lang, Alexander	x	Hoffmann, Kai	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Becker, Torsten	x
4.	Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris		Schöffel, Sandra	
5.	Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter		Avenarius, Hermann	
6.	Neuhaus, Klaus	x	Harschneck, Andreas		Dewes, Magda	x
7.	Leu, Dagmar	x	Schmitt, Peter	x	Allendorf, Anja	
8.	Dr. Ruschke, Peter		Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Dotzer, Kerstin	x	Koch, Andreas		N.N.	
10.	Hill, Jutta		Laubscher, Ute	x	Wersin, Peter	x
11.	Lauerburg, Timo		Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Neuhaus und/oder Frau Dotzer weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Umlegungsausschuss (5 Mitglieder)

1.	Ober-Verm.-Rat Baumann		Verm.-Rat Denis	
2.	Veyhelmann, Volker	x	Hock, Wilhelm	x
3.	Klein, Winfried	x	Wabra, Marcel	
4.	Neuhaus, Klaus	x	Höptner, Wolfgang	x
5.	RA Dr. Glock, Sebastian	x	RA Pierron, Peter	x

=> Achtung: Es bedarf eines Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren allg. Vw-Dienst und einem Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken

Aufsichtsrat Wohnbau (7)

1.	Hock, Wilhelm	x	Hoffmann, Kai	x
2.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x
3.	Veyhelmann, Volker	x	Vornwald, Frank	x
4.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x
5.	Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
7.	Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

Verkehrskommission (4)

1.	Bachmann, Alexander		Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter	
2.	Dr. Dechent, Jo	x	Engers, Uschi		Renz, Marcus	
3.	Laubscher, Ute	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
4.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		N.N.	

Verbandsversammlung Zweckverband Lennebergwald (7)

1.	Hock, Wilhelm	x		
2.	Vornwald, Frank	x		
3.	Roloff, Manfred			
4.	Harschneck, Andreas		Renz, Marcus	
5.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Schanze, Frank	
6.	Laubscher, Ute	x		
7.	Eder, Dana			

Behindertenbeirat (16)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Velze, Katrin	
2.	Leu, Dagmar	x	Schanze, Frank	
3.	Koch, Andreas		Wersin, Peter	x
4.	Buchmeier, Heike		Höptner, Wolfgang	x
5.	Klauer, Anni	VDK		
6.	Bockenheimer-Winter, Margit	BSG		
7.	N.N.	AWO		
8.	Friedrich, Arco			
9.	Treichler, Dieter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Seniorenbeirat (16)

1.	Wiesner, Wolfgang		Veyhelmann, Doris	
2.	Dr. Dechent, Iris	x	Benitz, Renate	
3.	Veit, Hans-Jürgen		Laubscher, Ute	x
4.	Krollmann, Helmut	N.N.	N.N.	
5.	N.N.	AWO		
6.	Klauer, Anni	VDK		
7.	N.N.	BSG		
8.	N.N.			
9.	Berg, Peter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Beirat für Migration und Integration

1. Al-Kadi, Marouan
2. Wahab, Sherzavan
3. Abo Rashed, Mohamad
4. Alawawdeh, Mohammad
5. Simsch, Elisabeth

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift GR vom 24.01.2024

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001

Datum : 12.01.2024

Drucksachen-Nr. : 00411-2024

Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 24.01.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	-----------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
17.05.2023	Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen	Spende an den Jugendtreff zur Anschaffung einer neuen Spülmaschine	269,67 €	
28.07.2023	Gugg 'e' Mool, Pia Secker	Spende für das Rheinuferfest 28.07.2023	221,00 €	Sachleistung
10.08.2023	Herr Theodor Ernst Gräf	Spende für den Kulturellen Abend des Künstlerkreises	150,00 €	
15.09.2023	Budenheimer Volksbank eG	Spende für den Kulturellen Abend des Künstlerkreises	500,00 €	
23.10.2023	Kittel&Shirts	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen"	475,05 €	
30.11.2023	Kittel&Shirts	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen"	156,00 €	
30.11.2023	Basar für Sie	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen" zur Flüchtlingshilfe	200,00 €	
01.12.2023	Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH	Spende für das Neujahrskonzert	300,00 €	
04.12.2023	Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH	Spende für das Neujahrskonzert	300,00 €	
18.12.2023	Kittel&Shirts	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen"	150,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt. siehe § 24 GemHVO

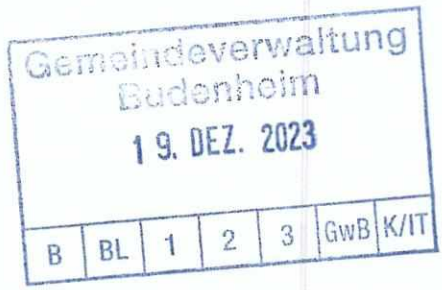
*Datum des Spendeneingangs

GR 24.01.2024
TOP 7

1012023



SPD-Fraktion Budenheim



Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 15.12.2023

Prüfantrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

„Antrag, auf Errichtung eines Kartenautomaten an der Bushaltestelle Kirche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, einen Kartenautomat zum Kauf der Tickets aufzustellen

Begründung:

Schon seit einiger Zeit gibt es keinerlei Vorverkauf für Bustickets mehr in Budenheim. Der einzige Automat steht am Bahnhof und ist nicht für alle Bürger und Bürgerinnen erreichbar. Aus diesem Grund bitten wir die Errichtung eines Automaten, zumindest an einer Stelle entlang der Fahrstrecke zu prüfen.

Wir bitten um eine Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Für die SPD-Fraktion